
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

(2) Die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens an Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst schließt die Aushändigung einer Ehrenurkunde, wie sie vom Leiter der Deutschen Arbeitsfront für 25- und 40jährige Tätigkeit vorgesehen ist (vgl. Folge 16 des Amtlichen Nachrichtenblattes der DAF. S. 186, 188), nicht aus, wie auch nichts dagegen einzuwenden ist, wenn die Fachschaften des Reichsbundes der Deutschen Beamten ihre Mitglieder aus Anlaß von Dienstjubiläen durch ein besonderes Schreiben beglückwünschen.

Berlin, den 13. Juni 1939.

Der Reichsminister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — II SB 1661/39-6211.

* * *

Abschrift übersende ich zur gleichmäßigen Beachtung.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 10. Juli 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R u n i s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 14300/39.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 404.)

376. Sonderurlaub zur Teilnahme an der Reichstagung der DAF. (NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“) in Hamburg.

In der Zeit vom 20. bis 23. Juli 1939 wird in Hamburg die diesjährige Reichstagung der DAF. (NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“) abgehalten. Zur Durchführung der im Rahmen dieser Veranstaltung vorgesehenen sportlichen Vorführungen werden auch Angehörige der öffentlichen Verwaltung herangezogen.

Zur Teilnahme an dieser Tagung kann Behördenangehörigen, die Mitglieder der DAF. sind und die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, auf Antrag der erforderliche Urlaub mit Fortzahlung der Bezüge und ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juli 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R u n i s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 14381.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 405.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

377. Dienstordnung für Gefolgschaftsmitglieder der Universitäts-Kliniken, -Polikliniken, -Zahnärztlichen Institute und des Charité-Krankenhauses Berlin, die im Verwaltungs-, Betriebs- und Wirtschaftsdienst einschließlich der Apotheken tätig sind.

Nachstehend werden bekanntgegeben:

- I. die Dienstordnung für Gefolgschaftsmitglieder der Universitäts-Kliniken, -Polikliniken, -Zahnärztlichen Institute und des Charité-Krankenhauses Berlin, die im Verwaltungs-, Betriebs- und Wirtschaftsdienst einschließlich der Apotheken tätig sind,
- II. die von dem Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst herausgegebenen Richtlinien für den Inhalt von Dienstordnungen und für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen mit Gefolgschaftsmitgliedern der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Träger der Reichsversicherung, die im Verwaltungs-, Betriebs- und Wirtschaftsdienst einschließlich der Apotheken tätig sind.

Sinsichtlich der Gefolgschaftsmitglieder, die im eigentlichen Kranken p f l e g e dienst tätig sind, und solcher Gefolgschaftsmitglieder, die an Stelle eines Teiles ihrer Bezüge Wohnung und volle Verpflegung erhalten, erfolgt demnächst besondere tarifliche Regelung.

*